



Brüssel, den 21. Mai 2024
(OR. en)

9275/24

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0081(COD)

CODEC 1182
COMPET 478
IND 231
MI 446
BETREG 14
DIGIT 124
ECOFIN 505
EDUC 154
ENER 207
ENV 464
POLCOM 170
RECH 194

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null- Technologien und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1724 (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 16. März 2023 ihren Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 114 AEUV stützt.
2. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 5. Juli 2023 abgegeben.²
3. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 13. Juli 2023 abgegeben.³

¹ Dok. 7613/23 + ADD 1-2.

² ABl. C, C/2023/254 vom 26.10.2023, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2023/254/oj>.

³ ABl. C 349 vom 29.9.2023, S. 179.

4. Das Europäische Parlament hat am 25. April 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt.⁴ Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 45/24 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
6. Die Erklärung für das Ratsprotokoll ist im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.
7. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so wird der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

⁴ Dok. 9218/24.